Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0120/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		**30.08.2011**
Hauptausschuss		**07.09.2011**
Stadtverordnetenversammlung		**21.09.2011**

Einreicher: Fachbereich III - Soziale Einrichtungen

Betreff: Beschluss zur Zustimmung der Stadt Hennigsdorf zum Eintritt der PURgGmbH in die Verträge des "JFFZ" e.V. mit der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf stimmt dem Antrag der ABS Hennigsdorf GmbH zum Eintritt der PUR gGmbH in die Verträge des JFZZ e.V. mit der Stadt Hennigsdorf und Übernahme der Aufgaben und Leistungen des JFFZ „Konradsberg“e.V durch die gemeinnützige PUR gGmbH zu.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadt Hennigsdorf hat zur Sicherung der mobilen und stationären Jugendarbeit entsprechende Verträge mit dem „JFFZ“ e.V. geschlossen. Diese sind:

- die Leistungsvereinbarung zwischen dem Jugend- und Freizeitzentrum Konradsberg e.V. und der Stadt Hennigsdorf zur Umsetzung der Konzeption „Kommunale **offene Kinder- und Jugendarbeit**“ vom 30.12.2009
- die Leistungsvereinbarung zwischen dem JFFZ Konradsberg e.V. und der Stadt Hennigsdorf zur Umsetzung der Konzeption „Kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit“ – **Mobile Jugendarbeit** vom 30.12.02009
- Gemeinsame Festlegungen zur Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in einrichtungen der Offenen Jugendarbeit 2010/2011 zur Umsetzung der Leitlinien zu den Handlungsfeldern der Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel zwischen dem Landkreis Oberhavel, der Stadt Hennigsdorf und dem Jugend- und Freizeitzentrum Konradsberg e.V. vom 10.12.2010
- der Vertrag zwischen dem Jugend- und Freizeitzentrum Konradsberg e.V. und der Stadt Hennigsdorf über die Verpachtung aller Gebäude, einschließlich Grund und Boden in 16761 Hennigsdorf, Parkstr. 39, vom 24.01.1994, nebst Anlage zum Pachtvertrag vom 24.01.1995

- der Vertrag zwischen dem Jugend- und Freizeitzentrum Konradsberg e.V. und der Stadt Hennigsdorf über die Verpachtung des Gebäudes einschließlich Grund und Boden in 16761 Hennigsdorf, Waidmannsweg 10, vom 09.11.2007

Im Ergebnis einvernehmlicher Gespräche zwischen beiden Trägern, JFFZ e.V. und PUR gGmbH, ist nunmehr beabsichtigt, dass die PUR gGmbH sämtliche Aufgaben und Leistungen des JFFZ. e.V. auf dem Wege eines Betriebsübergangs übernimmt. Die erforderliche Zustimmung der Stadt zum Eintritt der PUR in die Verträge der Stadt mit dem JFFZ wurde gemäß Anlage beantragt.
Die vorgeschlagene Verfahrensweise hat das Ziel, eine langfristige, wirksame und wirtschaftliche sowie stabile Versorgung des Gemeinwesens der Stadt Hennigsdorf mit Angeboten der Kinder-, Jugend- und Jungerwachsenen-Arbeit zu erhalten und auszubauen. Hierzu soll die langjährige Erfahrung beider Träger bei der inhaltlichen Konzeption, der Organisation sowie Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit zusammengeführt werden, um künftigen Herausforderungen optimal gerecht zu werden. Insbesondere soll dies geschehen durch:

- Erweiterung des Spektrums der PUR um die Bereiche der örtlichen Jugend- und Jugendsozialarbeit
- Erweiterung des Spektrums der JFFZ-Arbeit um die Bereiche Beschäftigung und Betreuung
- Einbindung der interkulturellen Arbeit und der Kinder- und Jugendprojekte der PuR in die Gesamtkonzeption des JFFZ.
- Stärkere Vernetzung der Sozialen Infrastruktur (Jugendklub „Konradsberg“, Container Waldrand, Skaterbahn, Nachbarschaftstreffs, PUR Pavillon, HEKZE)
- mehr Ressource des JFFZ für die originäre Kinder- und Jugendarbeit durch Entlastung bei der Projektbeantragung, -verwaltung, und –abrechnung
- interaktiven fachlichen Austausch zwischen bisherigen Mitarbeitern des JFFZ und der PUR
- Öffnung zu neuen Kooperationspartnern durch das bestehende PUR-Netzwerk

Alle Mitarbeiter des JFFZ werden zum 01.10.2011 auf der Grundlage des § 613 a des BGB in die PURgGmbH übernommen. Somit ist die Wahrung der Identität des JFFZ als Einrichtung und die nahtlose Weiterführung der bisherigen guten Arbeit gewährleistet.
Die vorgeschlagene Zusammenführung des jeweiligen know-how beider Akteure bietet für jede Seite Bereicherung und neue Möglichkeiten. Durch die Einbringung seines auf langjährige Praxis gestützten sehr guten Niveaus im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit wird das JFFZ „Konradsberg“ künftig somit zu einem wichtigen Eckpfeiler im Leistungsprofil der PUR gGmbH. Mittel- und langfristig wird damit eine weitere Verbesserung der kommunalen Angebotsstruktur im sozialen Bereich eintreten.

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ **ja** ☒ **nein**

Anlagen:

- Antrag der ABS Hennigsdorf GmbH vom 12.08.2011

Hennigsdorf, 18.08.2011

Bürgermeister